

Wählerinnen und Wähler, die an der persönlichen Stimmabgabe verhindert sind, erhalten auf Antrag einen Briefwahlschein. Der Antrag ist bis spätestens **Freitag, 7. November 2025** beim Wahlvorstand (Pastoral-/Pfarrbüro) zu stellen. Bitte verwenden Sie dazu dieses Formular:

Antrag auf Ausstellung eines Briefwahlscheines

Ich beantrage die Ausstellung eines Briefwahlscheines für die Wahl des Pfarrgemeinderates und/oder des Kirchenvorstandes am 8./9. November 2025.

Die Briefwahlunterlagen

- ☐ sollen an meine umstehende Anschrift gesandt werden
- ☐ sollen an folgende Anschrift gesendet werden

Nur möglich bis zum 31.10.2025!

- ☐ werden von mir persönlich abgeholt.

Ab dem 01.11.2025 nur noch mit persönlicher Abholung möglich!

Ort, Datum, Unterschrift

Absender*in

Ich beantrage die Briefwahl für die Wahl des

- ☐ **PGR** (Wahlberechtigt ab 14 Jahren)
- ☐ **KV** (Wahlberechtigt ab 16 Jahren)

Christlich.
Mutig.
Handelnd.

Wahl 2025 zum
Pfarrgemeinderat und
Kirchenvorstand im
Erzbistum Köln

Bitte in einem frankierten Briefumschlag versenden oder in Ihrer (Pfarr-)Gemeinde abgeben

An den Wahlausschuss

Kath. Kirchengemeinde

St. Lambertus Mettmann

Kreuzstr. 10

40822 Mettmann